

regelten BVG-Arbeiter vor dem Berliner Landesarbeitsgericht im Frühjahr 1933 waren die letzten Prozesse, die ich als Rechtsanwalt im Auftrage der Revolutionären Gewerkschaftsopposition (RGO) führte und in denen ich noch einer Reihe von Arbeitern zu ihrem Recht verhelfen konnte.

Zu den Grundlagen der Strategie der KPD gehörte die ständige Analyse des Wesens des Weimarer Staates. Den Abbau der Weimarer Demokratie entlarvte Walter Ulbricht an der Rolle des Reichswirtschaftsrates, der wachsenden Macht der Monopole, der Zentralisierung der Staatsgewalt mit Forderungen wie Verfassungs- und Wahlrechtsänderungen bis zur Diktatur des Reichspräsidenten. Im September 1931, als Genosse Walter Ulbricht, wie er sagte, die Ehre hatte, vor dem Reichsgericht wegen Hochverrats angeklagt zu werden — zwei Jahre, bevor Dimitroff dort dem Hifclerfaschismus die Maske vom Gesicht riß —, geißelte er die Zustände der sterbenden Weimarer Demokratie<sup>5</sup>: „War es nicht Brüning, der alle Grundrechte des Volkes aufhob und von der ganzen Verfassung nur noch Artikel 48 übrig ließ? ...Die Verfassung aber, die heute das Reichsgericht verteidigt, besteht nur noch aus Artikel 48“; und: „Der Aufstand, den wir jetzt proklamieren, ist der Aufstand der SPD-Arbeiter ... gegen ihre verräterischen Führer“ — Worte von brennender Aktualität in bezug auf Westdeutschland. Und in seinem Schlußwort stellte er fest: „Das Reichsgericht hat sich ... mit dem Faschismus solidarisiert... Ich sage, auch wenn hier nationalsozialistische Richter saßen, würden sie nicht anders urteilen.“<sup>6</sup>

Mit diesen praktischen Erfahrungen und theoretischen Erkenntnissen von der Justiz des imperialistischen Staates führte Walter Ulbricht den Kampf gegen den Faschismus. Wie man sogar faschistische Gesetze ausnutzen und damit politisch arbeiten und die Masseninitiative zur Vertretung der Arbeiterinteressen entfalten kann, zeigt seine Empfehlung aus dem Jahre 1937 an die illegal kämpfenden Gewerkschaftler: „Die Kommunisten müssen die besten Kenner der Betriebs- und Tarifordnung wie der gesamten faschistischen Arbeitsgesetzgebung sein. Sie müssen sich ... für höhere Löhne, für Teuerungsausgleich, für Unfallschutzmaßnahmen, gegen die Strafen, für kollektive Vertretung bei Festsetzung des Akkords ... einsetzen.“<sup>7</sup>

Das Wesen des Faschismus erläuterte Walter Ulbricht oft gerade an dessen Un-„Recht“ und seiner Terrorjustiz, so z. B. in einer illegalen Flugschrift aus dem Jahre 1942: „Man hat euch gesagt, ihr müßt für Deutschland kämpfen und opfern, weil Deutschland ‚ein Staat des Volkes‘ sei... Aber regiert ihr das Land? Macht ihr die Gesetze?“<sup>8</sup> Und in einem Aufsatz aus demselben Jahr heißt es: „Deshalb wurde der SS-Bandit Thierack zum Justizminister ernannt. Der neue Minister erhielt von Hitler die Anweisung, eine solche Rechtsprechung einzuführen, die auf keinerlei Gesetze Rücksicht nimmt.“<sup>9</sup>

### **Aufbau einer antifaschistisch-demokratischen Staatsverwaltung**

Mit dem Kampf gegen das Hitler-Regime verbunden sind Gedanken und Vorschläge für die Gestaltung einer demokratischen Ordnung nach der Zerschlagung des Faschismus. Dabei ging die KPD davon aus, in breiter Front alle demokratischen Kräfte zu einen. Schon 1936, also kurz nach dem VII. Weltkongreß der Kommu-

<sup>5</sup> Ebenda, S. 547 ff.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 550.

<sup>7</sup> W. Ulbricht, a. a. O., Bd. II, Berlin 1953, S. 158.

<sup>8</sup> H. Ebenda, S. 261.

<sup>9</sup> J. Ebenda, S. 276.

nistischen Internationale und der Brüsseler Parteikonferenz der KPD, schrieb Walter Ulbricht, in einem demokratischen Regime müsse „die Wahrung der Lebensinteressen der Werktätigen das oberste Gesetz sein“; in diesem Sinne müsse u. a. „für die Amnestie der verhafteten Antifaschisten, für die Schließung der Konzentrationslager, für die Annullierung der faschistischen Gesetzgebung, für die Säuberung des Staatsapparates von Feinden des Volkes“ gekämpft werden<sup>10</sup>.

Als Walter Ulbricht im Jahre 1938 die Frage aufwarf: „Was für ein Regime soll nach dem Sturz Hitlers in Deutschland errichtet werden?“, hielt er es mit Recht für „müßig, ... über Verfassungsparagrafen zu diskutieren“. Wohl aber forderte er, daß die Macht der Kriegstreiber mit der Wurzel ausgerottet und Staatsapparat und Heer restlos vom Faschismus gesäubert würden<sup>11</sup>. In verschiedenen Arbeiten aus den Jahren 1939 '40 stellte er fest, daß es zur Machtergreifung des Faschismus in Deutschland deshalb kommen konnte, weil 1918 die Kriegstreiber, die Herren der Banken und der Rüstungsindustrie in ihren Machtpositionen blieben und die Kriegsschuldigen nicht vor ein Volksgericht gestellt wurden; die Grundaufgabe der Novemberrevolution, den alten Staatsapparat zu zerschlagen, war nicht gelöst und eine Bodenreform verhindert worden. Unmißverständlich wurde ausgesprochen, daß die Träger des deutschen Imperialismus, die Großkapitalisten, enteignet werden müssen und für faschistische Agenten und Spione kein Platz in einer demokratischen Republik sein wird<sup>12</sup>.

Diesen Gedanken entsprachen die Forderungen, die Zentralkomitee und Politbüro der KPD in den Jahren 1944 und 1945 ausarbeiteten, als die Sowjettruppen die deutsche Grenze überschritten hatten. Dort heißt es z. B.:

„Weitgehendste Zerschlagung der Staatsgewalt. Die entscheidenden Posten in die Hand nehmen.

Bestrafung der Kriegsverbrechen.

Schaffung demokratischer Verwaltungsorgane von unten.

Richter usw. auch umschulen.

Grundgedanke: Demokratie in Wirtschaft, Staat, Sozialversicherung — die besten Volkskräfte entwickeln.“<sup>13</sup>

Sofort nach der Zerschlagung des deutschen Faschismus wurde Genosse Walter Ulbricht von der Parteilührung mit der Leitung des Aufbaus der antifaschistisch-demokratischen Staatsverwaltung beauftragt<sup>14</sup>. Hiermit begann Walter Ulbrichts Wirken für den Aufbau eines neuen, demokratischen Staates und seines Rechts sowie seiner Rechtspflege. Es wird zu einem Beweis für die These: „Eines der wichtigsten Prinzipien der Entwicklung von Wissenschaft und revolutionärer Praxis ist das Prinzip der Kontinuität.“<sup>15</sup>

In engem Zusammenhang mit der Entwicklung erst der antifaschistisch-demokratischen und dann der sozialistischen Ordnung, mit der ökonomischen und politischen Entwicklung und mit der Herausbildung unseres Staates und der sozialistischen Demokratie läßt sich dieses Wirken Walter Ulbrichts für den Auf-

<sup>10</sup> Ebenda, S. 151.

<sup>11</sup> W. Ulbricht, a. a. O., Bd. II (Zusatzband), Berlin 1966, S. 98.

<sup>12</sup> W. Ulbricht, a. a. O., Bd. n, S. 243/244; Bd. I, S. 9 ff. (insbes. S. 39/40).

<sup>13</sup> W. Ulbricht, a. a. O., Bd. II, S. 386; Bd. n (Zusatzband), S. 178, 203.

<sup>14</sup> Ebenda, S. 235.

<sup>15</sup> Trapeznikow, „Die neuen Aufgaben der Gesellschaftswissenschaften“, Sowjetwissenschaft — Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge 1968, Heft 3, S. 237.